

beinernen Stab (*δρακίσιον*), fast einer Krücke ähnlich. Die liturgische Kleidung ist ganz die der Bischöfe (s. d. Art. Kleider) und sehr prachtvoll. Sein Wappen ist ein zweiföpfiger, gekrönter, mit einem Nimbus umgebener Adler, dessen Klauen zwei geflügelte Drachen packen, ähnlich wie es die alten griechischen Kaiser führten. Die Einkünfte des Patriarchats sind sehr bedeutend und bestehen theils aus der Hinterlassenschaft der Metropolit, Bischöfe, Mönche und unverheirateten Priester, theils in den Sporteln seines geistlichen und weltlichen Gerichtshofes und seiner Kanzlei für die Ordination und Installation der höheren Geistlichkeit, theils in den jährlichen Steuern sämtlicher Bischöfe und der dem Patriarchen unmittelbar unterworfenen Klöster, sowie in den von den Priestern und sämtlichen griechischen Familien jährlich erhobenen Abgaben. Daneben hat noch die Synode ihre besonderen Einkünfte. All diese Einkünfte fließen in eine allgemeine Kasse, welche von dem Patriarchen und einigen von der griechischen Nation hierfür gewählten Notabeln verwaltet wird. Ungachtet der großen Einkünfte hat sich die griechische Kirche unter dem osmanischen Drucke oft genöthigt gesehen, das Mitleid, namentlich der Russen, anzuflehen; aber auch in's Abendland kommen manchmal griechische Geistliche, um Beisteuern besonders zur Loskaufung von Gefangenen zu sammeln (Hefele a. a. D. 430). Die Schulden der Patriarchalkasse (*χρὸς ἀδελφῶν*) mehren sich fortwährend wegen der unerschwinglichen Abgaben an die Pforte; denn außer den Kosten für die Patriarchalkirche hat diese Kasse an die Pforte einen jährlichen Tribut von etwa 40 000 Piafter zu entrichten, daneben bei der Investitur eines neuen Patriarchen und anderen Anlässen große Geschenke an die Minister zu machen.

Die Metropolit, meist nur reine Titularen und ohne Suffraganen, sowie die Bischöfe werden vom Patriarchen im Verein mit der Synode ernannt. Von der Pforte erhalten sie, wie der Patriarch und bei der allgemein herrschenden Simonie natürlich auch nur um Geld, ihren Berath oder Bestätigungsdecret, in welchem die hergebrachten Rechte und Privilegien garantirt sind. Die durch den Patriarchen zu Weibenden müssen wenigstens 30 Jahre alt und unverheiratet sein, weshalb sie zunächst nur aus dem Mönchsstande genommen werden. Ihre Einsetzung geschieht gleichfalls durch den Patriarchen und ist weniger prunkhaft. Sie führen den Titel „Despotes“, sowie als königliche Hoheit, und werden mit „Eure Heiligkeit“ angeredet. Ihre Einkünfte fließen aus denselben Quellen, wie die des Patriarchen, nämlich aus den jährlichen Abgaben der Pfarreien und Priester, aus Erbschaften, Ordinationsgebühren (je 100–300 Piafter), Dispenstationsstaxen und sonstigen Gebühren. Dazu kommen noch die Revenuen aus den Gütern der Cathedralen, so daß manche Bischöfe sehr bedeutende Summen erhalten (der von Smyrna z. B. gegen 1½ Millionen Piafter). In politischer

Beziehung haben sie eine einflußreiche Stellung, indem die Metropolit Mitglieder des Provinzialraths sind, wobei sie die Interessen ihrer Kirchen und Glaubensgenossen zu vertreten haben, während die Bischöfe Mitglieder des Bezirksraths sind. Als Officialen haben sie einen Protosyncellos, d. i. Secretär oder eine Art Generalvicar, einen Protopapas, Dekonomos und Chartophylax oder Kanzler. Diese bilden mit den Notabeln der Gemeinde zugleich die bischöfliche Synode, welche nicht bloß die geistlichen Angelegenheiten des Sprengels besorgt, sondern auch die an sie gelangenden Civilstreitigkeiten zu entscheiden hat. Sonst ist das Amt eines Bischofs dem Begriffe nach dasselbe, wie in der lateinischen Kirche. Unter ihm stehen sowohl an der bischöflichen Kirche wie an den verschiedenen Kirchen des Sprengels vertheilt die Priester und Popen, die Diaconen und Hypodiaconen, die Lampadarii, Psalten oder Cantoren und Anagnosten oder Lectoren. Für die drei letzten findet dieselbe Weihe statt, so daß es bis zum Priester aufwärts nur vier Weihen gibt. Ordinirt (*χριστοποῦνται*, d. i. durch Handauslegung geweiht) werden Bischöfe, Priester, Diaconen und Subdiaconen; bezeichnet (*σπαρτάζονται*) werden die Lectoren u. s. w., bloß auf eine kirchliche Stelle befördert (*προβέλλονται*) die Dekonomos, Anwälte, Secretäre, Custoden, Schlüsselbewahrer, Glöckner, Chorsänger und andere niedere Kirchenbedienstete. — An den besseren Pfarckirchen (*ἐφημερία*) befindet sich ein Probstes oder Rector, eigentlicher Pfarrer, der die Taufe spendet u. s. w., daneben ein Pneumatikos oder Beichtvater, meist ein Hieromonach oder Mönch, welcher Priester ist, dann ein Papas Ephemerios, der die Liturgie feiert, sowie ein Diacon und andere Cleriker; an den ärmeren Kirchen ist nur ein Priester mit Diacon oder Rector. Der gesammte Weltclerus ist in tiefer Unwissenheit; zum großen, in manchen Gegenden zum größten Theil kann er nicht schreiben, selbst nicht lesen. Leute, die man vor wenigen Tagen noch als Bootleute, Feldbauern oder Gewerbeträger gekannt, kann man plötzlich am Altare und auf der Kanzel erblicken (Döllinger a. a. D. 161, nach *Τὰ μυστήρια τῆς Κεφαλονίας*, 1856). Sie werden eben in den Klöstern nur nothdürftig abgerichtet und fühlen sich zu weiterer Ausbildung schon befähigen nicht gedrungen, weil ihnen jede weitere Carrière abgebrochen ist und sie es höchstens zum Protopapas oder Erzpriester bringen können. Die Bischöfe und hohen Würdenträger der griechischen Kirche gehen fast ausschließlich aus den Klöstern hervor. Dieß hat seinen doppelten Grund sowohl in der Hochachtung vor mönchischer Askese, als in dem Umstand, daß in den Klöstern allein theologische Bildung heimisch ist. Denn unachtet der meistentheils geringen Stufe der Bildung, worauf selbst die Mönche stehen, sind sie doch im Vergleich mit den Weltgeistlichen als das höhere geistige Element zu betrachten. Ein Hauptübelstand ist der gänzliche Mangel an theologischen Schulen, wie denn, nach